

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

„Altersvorsorge? Darum kümmere ich mich später.“ Auf diese Weise blenden viele Menschen eines ihrer größten Herausforderungen im Leben aus. Wir zeigen Ihnen im Schwerpunktthema, wie wichtig Ihre persönliche Altersvorsorge dennoch ist und wo Handlungsbedarf bestehen könnte. Weitere Themen dieser Ausgabe sind die rekordtiefen Bauzinsen, die Beliebtheit von Mischfonds sowie der Nutzen einer Haftpflichtversicherung. Im Serviceteil blicken wir auf die Schneeräumpflicht für Mieter sowie die Notwendigkeit von Rauchmeldern. Zudem stellen wir eine neue Form der Vorsorge für Handwerker vor.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Redaktion



Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe AG

Letzte Chance zum PKV-Wechsel nutzen

Zum Jahreswechsel haben zahlreiche private Krankenversicherungen ihre Tarife angepasst. Während in manchen Fällen die Beiträge gesenkt oder neue Garantien ausgesprochen wurden, steht aber auch des Öfteren eine Beitragserhöhung im Raum. Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben den normalen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen durch neue Medikamente und Behandlungsmethoden sowie höhere Personalkosten sorgt auch bei den privaten Krankenversicherungen das anhaltende Niedrigzinsniveau für Probleme. Denn ein Teil der Beiträge wird stets nach Risikogesichtspunkten angelegt, um damit später anfallende Kosten zu bezahlen.

Da die Renditen hierfür aufgrund der weltweit gesunkenen Zinsen nicht mehr wie früher erwirtschaftet werden können, werden die Kosten auf die Versicherten umgewälzt.

Allerdings muss eine Beitragsanpassung für Privatversicherte kein Dauerproblem werden, denn sie stellen einen guten Grund dar, nachzusehen ob Leistungen und Beiträge noch mit den eigenen Vorstellungen zusammenpassen, oder ob nicht doch ein Wechsel des Tarifs oder der Versicherung sinnvoll ist. Dabei ist es wichtig zu wissen: Innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntwerden der Anpassung kann ein Versicherter die Sonderkündigung aussprechen. Das heißt bei Bekanntwerden Ende November kann noch bis Ende Januar eine Kündigung erfolgen und die Versicherung gewechselt werden. Die Handlungsoptionen im Fall einer Beitragserhöhung richten



Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe AG

sich nach Lebensalter, Gesundheitszustand und Versicherungsdauer. Je älter man ist, umso teurer wird der Umstieg zu einer neuen Gesellschaft. Vorerkrankungen können außerdem zu höheren Beiträgen oder sogar Versicherungsausschlüssen führen. Schließlich kommt noch der Faktor Versicherungsdauer hinzu, denn im Fall eines Wechsels können die Altersrückstellungen nicht mitgenommen werden.

Daneben gibt es auch innerhalb einer Versicherung verschiedene Optionen, die monatlichen Beiträge stabil zu halten bzw. zu senken. Neben der Erhöhung des Selbstbehalts besteht auch die Möglichkeit in einen anderen Tarif des gleichen Versicherers zu wechseln. Privatversicherte haben also jede Menge Optionen, für die jedoch eine ausführliche Beratung notwendig ist.

Schwerpunkt : Altersvorsorge

Rentenversicherungsjubiläum zeigt Bedarf privater Vorsorge auf

Im Dezember feierte die Deutsche Rentenversicherung ihr 125-jähriges Bestehen. Trotz der Feierlaune wurde dabei auch deutlich, dass es bei der Altersvorsorge nicht mehr ohne private Vorsorge geht. Am besten wurde dies in der Würdigung der Deutschen Rentenversicherung durch die Bundeskanzlerin Angela Merkel deutlich. Sie zeigte sich überzeugt, dass die Reformen der vergangenen Jahre dazu beigetragen haben, die gesetzliche Rente „auch in Zukunft auf ein solides Fundament zu stellen“. Zugleich betonte sie jedoch auch, dass sich „eine angemessene Absicherung im Alter künftig nur durch eine Mischung gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge aufbauen lässt.“

Drei-Schichten-Modell

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen hat die Politik bereits 2005 durch die Einführung des Drei-Schichten-Modells gesetzt. Sie reagierte damals auf den zunehmenden Reformdruck bei der Rente durch den demografischen Wandel. Angesichts von staatlichen Förderangeboten, wie der Riester-Rente, ist eine sichere private Altersvorsorge im Rahmen des Drei-Schichten-Modells jedoch kein Hexenwerk. Die erste Schicht soll dabei in Form der gesetzlichen Rente die Grundversorgung sicherstellen. Die zweite Schicht umfasst staatlich geförderte Ergänzungen der individuellen Vorsorge. Unter die dritte Schicht fallen schließlich private Kapital- und Rentenversicherungen, sowie Anlageformen wie etwa Immobilien.

Eigenmittel und Förderung

In der zweiten Schicht lassen sich durch die Kombination von eigenen Mitteln und staatlichen Fördergeldern trotz des aktuellen Niedrigzinsniveaus attraktive Renditen er-



Bildnachweis AXA

zielen und so eine vernünftige Altersvorsorge aufbauen. Das erste Kernelement ist hierbei die bekannte Riester-Rente. Die staatliche Förderung besteht hierbei in Zulagen und zusätzlichen Steuervorteilen. Jeder erwachsene Riester-Kunde erhält somit 154 Euro Grundzulage im Jahr, sofern er mindestens vier Prozent seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens investiert hat - abzüglich der staatlichen Zulagen wohlgemerkt. Zudem gibt es für jedes Kind weitere Zulagen. Je nach Gesamthöhe des Beitrags ergeben sich dann noch weitere Steuervorteile.

Betrieblich Vorsorgen

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist das zweite Kernelement der zweiten Schicht. Die bAV ist inzwischen längst nicht mehr eine freiwillige Arbeitgeberleistung. Heute können Arbeitnehmer von ihrem Chef eine bAV verlangen, wenn sie bereit sind, dafür auf einen Teil ihres Gehalts zu verzichten. Diese Möglichkeit nennt sich Entgeltumwandlung. Dabei werden die bAV-Beiträge vom Bruttogehalt abgezogen, so dass es Einspareffekte bei Steuern und Sozialabgaben gibt.

Immobilien

Allzeittief bei Bauzinsen

Für Sparer sind die niedrigen Zinsen hierzulande ein Ärgernis. Selbst ein negativer Zinssatz ist nicht mehr tabu. Auf diese Weise gehen einem die renditeträchtigen Alternativen aus, wenn man wie die meisten Deutschen zu den Aktienmarkt-Muffeln gehört und nicht in DAX & Co investieren möchte. Gleichzeitig freuen sich Immobilienkäufer und Bauherren über die historisch niedrigen Bauzinsen. Dabei sieht es keineswegs so aus, als würde sich zum Jahresanfang 2015 daran etwas ändern.

Die Zinsen für eine Immobilienfinanzierung dürften noch eine ganze Weile auf dem derzeitigen Rekordtiefstand bleiben. Zehnjährige Darlehen gibt es zum Beispiel schon zu Zinsen von rund 1,65 Prozent. Dafür hat insbesondere die Europäische Zentralbank (EZB) gesorgt. Und nun wird sogar über die umstrittenen Staatsanleihekäufe diskutiert. Sollte es auch noch dazu kommen, würde das Zinsniveau noch weiter abgesenkt. Für diejenigen, die sich einen Baukredit sichern wollen, um sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen möchten oder schlicht die eigene Immobilie für die Altersversorgung im Blick haben, wären das erneut gute Nachrichten.



Bildnachweis: ERGO Versicherungsgruppe

Geldanlage

Mischfonds sehr beliebt

Die Diskussionen in Deutschland über Strafzinsen für Sparer haben viele Anleger aufgeschreckt. Diese sehen sich nun noch mehr Herausforderungen als in der Vergangenheit gegenüber, wenn sie ein angemessenes Polster für die Zukunft zurückzulegen möchten. Selbst ohne mögliche Strafzinsen bringen Anlageprodukte wie Tages- und Festgeld seit Jahren nur noch Minirenditen und erschweren so die Altersversorgung.

Allerdings scheint sich bei vielen Anlegern endlich so etwas wie ein Umdenken einzustellen. Einen solchen Schluss lässt zum Beispiel der Blick auf die aktuellen Absatzstatistiken für Fondsprodukte zu. Es wird deutlich, dass die Deutschen angesichts der immer weniger werdenden renditeträchtigen Alternativen im Bereich der Geldanlage zu Recht immer öfter auf renditestarke Fonds setzen. Am beliebtesten sind dabei Mischfonds, die dank ihrer gleichzeitigen Investments in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere in allen Marktlagen entsprechend gut aufgestellt sind. Dies geht aus den neuesten Daten des Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) hervor.

Demnach hat die deutsche Fondsbranche allein in den ersten drei Quartalen 2014 netto insgesamt 71,2 Mrd. Euro eingesammelt. Das ist der höchste Zufluss in diesem Zeitraum seit 14 Jahren. Bei den Publikumsfonds wurden mit 26,5 Mrd. Euro bis Ende September deutlich mehr Mittel eingenommen als im Vorjahreszeitraum (21 Mrd. Euro). Mit einem Neugeschäft in Höhe von 17,1 Mrd. Euro konnten sich dabei laut BVI-Angaben ganz besonders die Mischfonds positiv entwickeln. Im Gegensatz dazu verzeichneten die reinen Aktienfonds teilweise deutliche Mittelabflüsse. Anleger nehmen gemäß der gestiegenen Volatilität an den Börsen eine breitere Streuung vor und besinnen sich so auf die Grundsätze der Geldanlage, nie alles auf eine Karte zu setzen.

Privathaftpflichtversicherung

Dringend empfohlen



“Wer noch keine Privathaftpflichtversicherung hat, sollte unbedingt eine abschließen“, lautete jüngst das Fazit der Zeitschrift Finanztest. Bislang verzichteten 15 Prozent aller Haushalte in Deutschland auf den wichtigen Basisschutz. Dies geht aus einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 des Statistischen Bundesamtes für den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hervor. Dabei sparen, wie nicht anders zu vermuten, laut Untersuchungsergebnissen insbesondere einkommensschwache Haushalte. Allerdings wird damit an der falschen Stelle gespart, während sich das Einsparpotenzial selbst in Grenzen hält.

Wie schnell kann es passieren, dass eine Unachtsamkeit dazu führt, dass andere geschädigt werden und man sein Leben lang auf den Kosten sitzen bleibt. Dabei sind die privaten Haftpflichtversicherungen heutzutage bereits zu ganz kleinen monatlichen Beträgen zu haben. Wenn man diese Beträge zu möglicherweise lebenslang anfallenden Zahlungen infolge eines Schadensfalls ins Verhältnis setzt, dürfte niemand mehr auf eine Privathaftpflichtversicherung verzichten.

Steuern + Recht

Rauchmelder retten Leben

Eine generelle, bundesweit einheitliche Rauchmelderpflicht für deutsche Privathaushalte gibt es nicht. Aber in immer mehr Bundesländern wird die Installation von Rauchmeldern in Privathaushalten gesetzlich verpflichtend. Die Länderverwaltungen haben den großen Nutzen erkannt, der in den kleinen Lebensrettern steckt. Denn jedes Jahr sterben in Deutschland über 500 Menschen bei Feuern – die große Mehrzahl, weil sie nachts nicht merken, dass ein Feuer ausgebrochen ist. Problematisch ist dabei meist nur bedingt das Feuer selbst, sondern das durch das Feuer entstandene Rauchgas, das zum Erstickungstod führt. In solchen Fällen ist ein Rauchmelder ein wirksames Warnsignal, was Mensch, Haustier und Mobiliar vor größeren Schäden bewahren kann.

Dennoch haben selbst dort noch längst nicht alle Haushalte entsprechende Rauchmelder installiert, wo sie zur Pflicht geworden sind. Diese Nachlässigkeit kann im Fall der Fälle den Versicherungsschutz und viel schlimmer: das eigene Leben kosten. Doch auch ohne Rauchmelderpflicht ist die Installation sinnvoll. Denn: Rauchmelder retten Leben, so dass sie in jeden Haushalt gehören - zumal diese weder teuer noch schwer zu installieren sind.

Schon für wenige Euro gibt es in Baumärkten Geräte, die der vorgeschriebenen Norm „DIN EN 14604“ entsprechen. Jeweils einen Rauchmelder in alle wichtige Räume – und schon lebt die Familie sehr viel sicherer. Je nach Bundesland übernimmt auch der Vermieter die Kosten. Wichtig ist dann nur noch die regelmäßig Wartung der Geräte inklusive Batterietausch. Wichtig zu wissen: Wer die Rauchmelderpflicht missachtet, kann im Schadensfall nicht auf die Leistung seiner Versicherung hoffen. Denn bei grober Fahrlässigkeit streicht diese ihre Leistung rigoros zusammen. und die Kosten eines Brandes können schnell fünfstellende Beträge erreichen.

Aktuelles/Verbrauchertipps

Räumpflicht ernst nehmen



Das neue Jahr beginnt nicht überall mit Schnee und Eis. Dennoch sollte von Anfang an Klarheit darüber herrschen, wer, wann, wo und in welchem Umfang das kalte Weiß beseitigen muss. Zunächst einmal sind die Eigentümer von Grundstücken dafür verantwortlich, Schnee und Eis wegzuräumen sowie dafür zu sorgen, dass Streugut auf dem Boden verteilt wird. Unfälle sollen so wirkungsvoll verhindert werden. Allerdings ändern sich die Zuständigkeiten bei Mietverhältnissen. In diesem Fall müssen Mieter diese Aufgaben übernehmen. Trotzdem gilt es für Eigentümer, dies schriftlich festzuhalten - im Mietvertrag oder in der Hausordnung. Dabei muss diese Pflicht jedoch nicht zu jeder Tag- und Nachtzeit erfüllt werden. Grundsätzlich gilt für Wochentage, dass man erst ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr wirklich ran muss. Abends kann man sich wiederum ab 20 Uhr zurücklehnen. Allerdings gelten Ausnahmen, zum Beispiel für Gastronomiebetriebe, die auch nach 20 Uhr geöffnet sind. Generell gilt es darauf zu achten, dass man im Fall von Krankheit oder Urlaub von seinen Pflichten nicht befreit wird, sondern selbst für Ersatz sorgen muss.

Produkt im Fokus

Vorsorge für Handwerker

Der Volksmund weiß: „Handwerk hat goldenen Boden“. Daran hat sich seit vielen Jahren nichts geändert. Doch was passiert, wenn der Handwerker eines Tages nicht mehr so kann wie er will, sprich verletzungsbedingt arbeitsunfähig wird? In diesen Fall sah es für Handwerker lange Zeit düster aus. Wer in dieser Situation keine entsprechende Absicherung hatte, musste auf private Reserven zurückgreifen. Die Zeiten solcher Unsicherheiten sind vorbei. Mit einem neuen Konzept zur Berufsunfähigkeitsversicherung bieten die ValueNet Group und die Gothaer Lebensversicherung eine kostengünstige Möglichkeit für die individuelle Vorsorge von Handwerkern an.

Um die Notwendigkeit einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu verdeutlichen, bietet sich ein Blick auf die Statistik an: So wird jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe seines Erwerbslebens berufsunfähig. Im Bereich der körperlich stark belasteten Handwerker ist die Wahrscheinlichkeit berufsunfähig zu werden deutlich höher. Dieses Risiko sollte daher durch eine private Absicherung getragen werden. Da viele klassische Berufsunfähigkeitsverträge aufgrund des individuellen Gesundheitszustandes oder des zu hohen Beitrags nicht realisierbar sind, gehen viele Handwerker leer aus.

Die neue Lösung greift nun auf die seit 2014 bestehende Möglichkeit zur steuerfreien Auszahlung von bis zu 360 Euro als Verpflegungsmehraufwand an Arbeitnehmer zurück. Mit diesem Betrag lassen sich sowohl eine Altersvorsorge als auch die Berufsunfähigkeitsversicherung finanzieren. Auf diese Weise können alle Handwerker eine Berufsunfähigkeitsabsicherung von bis zu 1.000 Euro erhalten. Die Gesundheitsfragen sind dabei vereinfacht. Im Bereich der Altersvorsorge können Handwerker ab dem 67. Lebensjahr noch eine lebenslange Altersrente in Höhe von über 200 Euro erhalten.